

## BOS-Breitband: PMeV lässt nicht locker

Der Bundesverband Professioneller Mobilfunk e.V. (PMeV) hat seit Jahresbeginn seine Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und Behörden in Bund und Ländern intensiviert, um die regulatorischen Voraussetzungen für ein zukünftiges breit-



*Peter Damerau, Vorsitzender des PMeV: „Wir werden das sicherheitspolitisch und wirtschaftlich so wichtige Thema ‘BOS-Breitband’ mit unvermindertem Engagement weiterverfolgen.“*

(Foto: PMeV)

bandiges Mobilfunknetz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mitzugestalten. Denn aufgrund des zunehmenden Bedarfs an neuen einsatzkritischen Datenanwendungen bei den BOS – z.B. Übertragung von Bildern und Videos – werden zusätzliche Frequenzen zur Deckung des wachsenden Bandbreitenbedarfs erforderlich. Anfang Februar hat der PMeV eine Stellungnahme zum Entwurf der Frequenzverordnung der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie zur geplanten Versteigerung von 2 x 30 MHz im 700-MHz-Band vorgelegt. Im Vorfeld der entscheidenden Sitzung des Bundesrates hatte der Verband rund 300 maßgebliche Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene angeschrieben und gefordert, mindestens 2 x 10 MHz im europaweit harmonisierten Frequenzbereich aus der anstehenden Versteigerung der Frequenzen des 700-MHz-Bandes auszunehmen.

Allerdings hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 27. März einen Änderungsantrag, der die vom PMeV geforderte Herausnahme von 2 x 10 MHz aus der Versteigerung vorsah, abgelehnt. „In der Debatte des Bundesrates fanden sich zwar in den Wortbeiträgen verschiedener Landes-

vertreter die Positionen und Forderungen des PMeV wieder, doch leider konnten sich die Länder gegenüber der Bundesregierung nicht durchsetzen“, erklärt PMeV-Vorsitzender Peter Damerau. Die Versteigerung beginnt nun am 27. Mai 2015.

### Eigene Frequenzen für BOS im 700-MHz-Bereich

„Dennoch bewerten wir es positiv, dass wir verschiedene Bundesländer für unsere Position sowie die Belange der BOS und damit der öffentlichen Sicherheit gewinnen konnten. Wir werden das sicherheitspolitisch und wirtschaftlich so wichtige Thema ‘BOS-Breitband’ mit unvermindertem Engagement weiterverfolgen“, so Peter Damerau weiter. Der PMeV führt seine Kontakte und Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundesministerium des Innern, der BNetzA und den Ministerien in den Bundesländern fort. In diesen Gesprächen beharrt er unverändert auf der Einhaltung des Versprechens, das die Bundesregierung in ihrer „Digitalen Agenda“ im August 2014 gegeben hatte: Ausreichendes (eigenes) Frequenzspektrum für die BOS im 700-MHz-Bereich.

Da die Politik nicht – wie vom PMeV gefordert – die 2 x 10 MHz für die BOS aus dem zur Versteigerung vorgesehenen europaweit harmonisierten Bereich herausgenommen hat, scheidet diese technisch, einsatzkritisch und finanziell beste Lösung jetzt aus. Naheliegender ist nun der Kompromiss, den BOS Frequenzen anzubieten, die zwar außerhalb des Versteigerungsbereichs, aber dennoch im 700-MHz-Bereich liegen. Im Gegensatz zum PMeV-Vorschlag gefährdet diese Lösung die angestrebte europaweite Harmonisierung und ist infolge fehlender Skaleneffekte für alle Marktteilnehmer und Nutzer sehr teuer. Auch technisch ist sie wegen geringer Schutzabstände schwer zu realisieren.

### Betreibermodell ungeeignet

Sollten die Sicherheitsbehörden keine eigenen Frequenzen für die Nutzung breitbandiger Datendienste erhalten, bliebe ihnen realistisch allein die Option auf die Mitnutzung kommerzieller Mobilfunksysteme. Dieses sogenannte Betreibermodell wäre aber sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die strategisch-operativen Anforderungen der BOS keine geeignete Lösung. Denn zur Erfüllung der Anforderungen der BOS wären aufwendige technische und funktionale Anpassungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Sicherheit an der Netzinfrastruktur der kommerziellen Mobilfunkbetreiber erforderlich. Funktionen, die nur von den BOS gefordert sind, müssten natürlich ausschließlich von diesen finanziert werden. Es fielen also erhebliche Kosten an die öffentliche Hand zurück.

### Sicherheitsrisiken ausschließen

Klare Position des PMeV ist daher: In einer Zeit wachsender Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit darf sich die Politik nicht den Realitäten verschließen. Neben immensen Kosten für die Mitnutzung kommerzieller Netze, entstünden nicht zu verantwortende Sicherheitsrisiken für Einsatzkräfte und Bevölkerung. Beispielhaft sei hier an die zahlreichen Zusammenbrüche kommerzieller Netze bei Großereignissen wegen des erhöhten Kommunikationsbedarfs der „zivilen“ Teilnehmer erinnert. Schließlich kann es auch aus einsatztaktischen Gründen erforderlich sein, das öffentliche Mobilfunknetz zeit- und ortsweise abzuschalten, um etwa die Kommunikation von Terroristen zu unterbinden – so geschehen nach den Anschlägen in Madrid 2004, als die Sprengsätze über Mobiltelefone gezündet worden waren. Würden die BOS kommerzielle Funknetze mitnutzen, wäre ein solches Vorgehen nicht möglich, ohne damit gleichzeitig die Kommunikation der Sicherheitskräfte auszuschalten.